



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**INT/1083**  
**KI-Anwendungen und Freie Berufe**

## **STELLUNGNAHME**

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch

**Wechselwirkung zwischen KI-Anwendungen und Dienstleistungen der Freien Berufe: Reaktion  
auf dringende gesellschaftliche Bedürfnisse  
(Initiativstellungnahme)**

Berichterstatter: **Rudolf KOLBE**

Kontakt [int@eesc.europa.eu](mailto:int@eesc.europa.eu)  
Verwaltungsrätin Yousra ASBOUNI EL OUAHABI  
Datum des Dokuments 2/9/2025

Berater	Alfred BUTTNER (für den Berichterstatter)
Beschluss des Plenums	27/2/2025
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme im Arbeitsorgan	2/9/2025
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	72/0/0
Verabschiedung im Plenum	D/M/YYYY
Plenartagung Nr.	...
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	.../.../...

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Angehörige Freier Berufe zeichnen sich durch hohe berufliche Qualifikationen, persönliche Leistungserbringung und besondere Berufsethik aus und genießen Vertrauen. Diese Kernprinzipien dürfen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI) nicht verwässert werden. Der Einsatz von KI muss so ausgestaltet sein, dass er die Tätigkeit der Freien Berufe ergänzt, nicht ersetzt. Das Prinzip des „Human in command“ muss immer gewährleistet sein.
- 1.2 KI hat das Potenzial, viele Aspekte der Freien Berufe zu revolutionieren, indem sie die Effizienz und Qualität von Dienstleistungen verbessert und gleichzeitig gesellschaftliche Bedürfnisse besser abdeckt. Der Einsatz von KI muss allerdings in einem ethischen und rechtlichen Rahmen erfolgen.
- 1.3 Die EU sollte ihren Ansatz der Förderung und Regulierung von KI, unter Einschluss eines Rechtsrahmens für Haftungsfragen, fortsetzen und speziell die Forschung und Entwicklung im Bereich KI unterstützen.
- 1.4 Die Nutzung von KI setzt enorme Rechenleistungen und -kapazitäten voraus. Die EU muss den Aufbau sicherer europäischer Rechen- und Dateninfrastrukturen forcieren, um Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern zu reduzieren. Dies schließt den Ausbau der für die KI-Nutzung notwendigen digitalen Infrastrukturen ein, um den Zugang zu modernen Technologien in allen Regionen zu gewährleisten.
- 1.5 Die Freien Berufe sollten an KI-Regulierungsprozessen beteiligt werden, etwa im Rahmen von Expertenforen, Standardisierungsinitiativen und Ethikkommissionen.
- 1.6 Die EU sollte die Entwicklung und Einführung eines europäischen „KI-Gütesiegels“ für transparente, sichere und vertrauenswürdige KI-Anwendungen vorantreiben, von dem insbesondere Freie Berufe profitieren könnten.
- 1.7 Die EU-Mitgliedstaaten sollten Ausbildungsinhalte um den KI-Aspekte erweitern und lebenslanges Lernen in diesem Bereich ermöglichen. Darüber hinaus sollte die EU im Rahmen von Programmen wie Erasmus+, ESF und beruflicher Bildung KI-Fortbildungsangebote für Freie Berufe fördern.
- 1.8 Die Angehörigen der Freien Berufe müssen sich ebenfalls den Herausforderungen des Einsatzes von KI stellen, indem sie die notwendigen Qualifikationen erwerben, um KI verantwortungsbewusst und effektiv einzusetzen. Die Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften der Freien Berufe sollten KI-Strategien entwickeln, ihre Berufsordnungen anpassen und ihren Mitgliedern KI-Fortbildungsangebote zur Verfügung stellen.
- 1.9 Der soziale Dialog ist wichtig, um die Nutzung und Transparenz von KI zu gewährleisten sowie die Ziele der Einführung von KI-Werkzeugen zu erläutern. Das Verhältnis zwischen den Aufgaben, die Maschinen anvertraut werden sollen, und denjenigen, die Menschen vorbehalten sind, muss daher Gegenstand von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs sein.

## 2. **Bedeutung der Freien Berufe im digitalen Wandel**

- 2.1 Die Freien Berufe haben eine herausgehobene gesellschaftliche Bedeutung. Die von Ärzten, Zahnärzten, Ingenieuren, Architekten, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Arbeitsberatern und anderen Freien Berufen erbrachten Dienstleistungen sind eng mit den elementaren Bedürfnissen und Grundrechten wie Leben, Arbeit Gesundheit, Sicherheit oder Eigentum verbunden und ein herausgehobener Faktor für das Niveau der Lebensqualität.
- 2.2 Bereits heute sind digitale Anwendungen unverzichtbarer Bestandteil der freiberuflichen Dienstleistungen. Eine besondere Ausprägung der Digitalisierung ist die rasant wachsende Nutzung von KI. Diese hat das Potenzial, die Tätigkeiten der Freien Berufe grundlegend zu verändern. Dies gilt insbesondere für den Kern freiberuflicher Dienstleistungen, das besondere Vertrauensverhältnis zwischen dem Angehörigen der Freien Berufe und seinen Kunden, Mandanten, Klienten oder Patienten.
- 2.3 Im digitalen Wandel stehen diese Berufe vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Einerseits können digitale Technologien und KI dazu beitragen, die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Andererseits müssen Freiberufler auch ihre Arbeitsweise anpassen, um den digitalen Anforderungen gerecht zu werden, Risiken vorzubeugen und mit der fortschreitenden Automatisierung und dem zunehmenden Einsatz von KI Schritt zu halten.

## 3. **Gesellschaftliche Bedürfnisse und KI in Freien Berufen: Innovationen und Entwicklungen**

- 3.1 Wie in vielen Lebensbereichen breiten sich KI-Anwendungen bei den Freien Berufen aus.
- 3.2 In der Medizin und Zahnmedizin kommt KI auf vielfältige Weise bei Diagnostik und Therapie zum Einsatz. So werden KI-Systeme genutzt, um bildgebende Verfahren wie Röntgenbilder zu analysieren und so frühe Anzeichen von Krankheiten zu erkennen.
- 3.3 In der Ingenieurwissenschaft wird KI vor allem in der Automatisierung und Optimierung von Prozessen eingesetzt. KI-basierte Systeme werden in der Konstruktion von Maschinen und Anlagen eingesetzt, um Effizienz und Präzision zu steigern.
- 3.4 Im Rechtsbereich findet KI Anwendung bei der Recherche und Analyse von juristischen Texten. Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von KI in der Vertragsgestaltung und der rechtlichen Dokumentation. Notare können KI-basierte Systeme nutzen, um die Authentifizierung und Verwaltung von Dokumenten zu automatisieren.
- 3.5 In der Wirtschaftsprüfung spielt KI eine Rolle bei der Analyse von Finanzdaten und der Durchführung von Audits. KI-Systeme können Anomalien in großen Datenmengen erkennen und so mögliche Betrugsfälle oder Fehler in der Buchführung frühzeitig aufdecken.
- 3.6 In der Steuerberatung sind KI-gestützte Systeme in der Lage, repetitive Tätigkeiten wie beispielsweise die Verarbeitung von Belegen, zu automatisieren.

#### **4. Nachhaltige Lebensqualität sichern**

- 4.1 KI wird einen wichtigen Beitrag leisten, im Rahmen des Grünen Deals und der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen. Dies gilt insbesondere in Architektur und Bauwesen, indem sie nachhaltiges Bauen, effiziente Ressourcennutzung und soziale Teilhabe fördert und auch dazu beiträgt, das wichtige Ziel des leistbaren Wohnens in der EU zu erreichen.
- 4.2 KI-basierte Planungs- und Bauoptimierungssysteme tragen dazu bei, den Materialeinsatz und den Energieverbrauch während des Bauens zu minimieren und Bauprozesse zu optimieren. KI kann die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen unterstützen, indem sie Materialien effizienter verwaltet und den Rückbau von Gebäuden für das Recycling und die Wiederverwendung von Baumaterialien optimiert.
- 4.3 KI kann zur Entwicklung smarterer Gebäude beitragen. Derartige intelligente Gebäudetechnologien reichen von der Steuerung der Heizung und Klimaanlage bis hin zu Beleuchtungssystemen, die auf die Präsenz von Personen reagieren. Dies führt zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und damit zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- 4.4 Schließlich kann KI zur Gestaltung nachhaltiger Städte beitragen, indem sie bei der Optimierung von Verkehrsflüssen, der Auswahl von Standorten für Grünflächen oder der Integration von nachhaltigen Infrastrukturprojekten hilft.

#### **5. Einsatz von KI zur Verbesserung der Qualität freiberuflicher Dienstleistungen**

- 5.1 Bereits heute wird deutlich, dass KI bei den Freien Berufen in großem Maße zu Effizienzsteigerungen beitragen kann. KI sammelt Daten schneller, genauer und effizienter.
- 5.2 Die Integration von KI in die berufliche Praxis wird die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen verbessern. KI-Algorithmen können Mengen an Daten analysieren und Muster erkennen, die für den Menschen schwer zu entdecken wären. Komplexe Analysen werden in viel kürzeren Zeiträumen möglich.
- 5.3 KI hat zudem eine Entlastungsfunktion bei der Erfüllung repetitiver Aufgaben, die zeitintensiv sind. Robotische Prozessautomation hilft Unternehmen bei Verwaltungsaufgaben wie Rechnungserstellung oder Archivierung, die oft nebenbei erledigt werden müssen. So bleibt mehr Zeit für komplexere, wertschöpfende Tätigkeiten.
- 5.4 KI leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation durch Text-, Bild- und Spracherzeugung, beispielsweise durch automatisierte Übersetzungsangebote.
- 5.5 Der von KI ausgehende wachstumspolitische Impuls ist dabei nicht zu unterschätzen. Insbesondere generative KI, bei der auf Basis von Vorgaben und vorhandenen Informationen neue Inhalte generiert werden, hat das Potential enorme Produktivitätszuwächse anzustoßen.

- 5.6 Infolge des demografischen Wandels zeichnet sich ein wachsender Mangel an Fachkräften ab. Die Humanressourcen in wichtigen Dienstleistungsbereichen wie Gesundheit und Recht sind begrenzt. KI kann eine zentrale Rolle dabei spielen, die Kapazitäten in diesen Bereichen zu erweitern. Telemedizin und KI-gestützte Diagnosetools ermöglichen es beispielsweise, dass Patienten in abgelegenen Gebieten Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten.
- 5.7 Dank der Fähigkeit, große Datenmengen in Echtzeit zu analysieren, ermöglicht KI ein tieferes Verständnis der Kundenbedürfnisse, was eine gezieltere Kommunikation ermöglicht. Durch KI ist es möglich, eine kontinuierliche, personalisierte und konsistente Interaktion zu gewährleisten und so die vom Kunden wahrgenommene Erfahrung deutlich zu verbessern.

## 6. Ein menschenzentrierter Ansatz und seine Qualifikationsanforderungen

- 6.1 Die wachsenden Möglichkeiten von KI werfen Fragen an die Freien Berufe und deren Selbstverständnis auf, etwa in welchem Maße der „*menschliche Faktor*“ durch intelligente Programme und lernende Maschinen ersetzt werden kann.
- 6.2 Gerade bei Freien Berufen könnte der Einsatz von KI als Entmenschlichung wahrgenommen werden. Es könnte zu einem Vertrauensverlust bei den Mandanten, Patienten und Klienten kommen, wenn diese das Gefühl haben, dass ihre Probleme von Maschinen statt von qualifizierten Fachleuten bearbeitet werden. Um einer Verunsicherung durch KI entgegenzuwirken, wird eine vorausschauende Berufsregulierung als Grundlage immer wichtiger. Sie muss den Besonderheiten der freiberuflichen Dienstleistung im Zusammenhang mit der persönlichen Verantwortung und dem öffentlichen Interesse an solchen Dienstleistungen angemessen Rechnung tragen, um für die Verbraucher bei aller Flexibilität das nötige Maß an Sicherheit zu erhalten.
- 6.3 Der Einsatz von KI in den Freien Berufen erfordert daher einen menschenzentrierten Ansatz, bei dem die Technologie als Werkzeug dient, um die Freien Berufe zu unterstützen, anstatt sie zu ersetzen. Dies bedeutet, dass die Freien Berufe nicht nur über technisches Wissen im Umgang mit KI verfügen müssen, sondern auch über die Fähigkeit, diese Technologie in einem ethischen und verantwortungsbewussten Kontext zu nutzen. Um Innovation im berufsrechtlichen Rahmen zu ermöglichen, sollten rechtlich abgesicherte Erprobungsräume („Regulatory Sandboxes“) für den KI-Einsatz in Freien Berufen geschaffen werden. Solche kontrollierten Testumgebungen könnten wertvolle Erkenntnisse für die Regulierung und praktische Umsetzung liefern.
- 6.4 Die Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Freien Berufe muss bei KI-Anwendungen gewahrt bleiben. KI-Systeme sollen lediglich helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, jedoch nicht die letztendliche Verantwortung übernehmen. Das Prinzip des „Human in command“ muss stets gewährleistet sein.
- 6.5 KI kann nicht die zwischenmenschlichen Aspekte und die emotionale Intelligenz ersetzen, die für die Freien Berufe von entscheidender Bedeutung sind. Die Fähigkeit, komplexe ethische Fragestellungen zu lösen, Verantwortung zu übernehmen und das Vertrauen der Klienten zu gewinnen, bleibt einzigartig menschlich.

- 6.6 Es muss nachvollziehbar sein, wie und warum KI-Systeme zu bestimmten Ergebnissen kommen. Entscheidungsprozesse hinter KI-Modellen sollten transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden, um Vertrauen zu fördern und Missverständnisse zu vermeiden, sog. Explainable AI. Nur so kann die eigenverantwortliche Dienstleistungserbringung als Kern der Freiberuflichkeit gewährleistet werden.
- 6.7 Ein vertrauenswürdiger Rahmen ist für den Einsatz von KI von entscheidender Bedeutung: Der soziale Dialog und die Beteiligung der Arbeitnehmer sind wichtige Instrumente, um die Nutzung zu regeln, Transparenz in Bezug auf die eingesetzten KI-Systeme zu gewährleisten und die Vorurteile und Ziele hinter der Einführung von KI-Tools zu klären. Das Verhältnis zwischen den Aufgaben, die Maschinen übertragen werden sollen, und denen, die Menschen vorbehalten bleiben müssen, muss daher Gegenstand von tariflichen Verhandlungen und sozialem Dialog sein.
- 7. Die rechtlichen Anforderungen für Freie Berufe bei der Bewältigung von KI – Sicherstellung des Datenschutzes**
- 7.1 Programmierung und Nutzung von KI müssen im Einklang mit den Grundprinzipien der Menschenwürde und Gerechtigkeit erfolgen. Es darf keine Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von unzureichenden Datensätzen oder fehlerhaften Algorithmen geben.
- 7.2 Abhängig von ihren Kompetenzen sind der nationale und der europäische Gesetzgeber aufgerufen, den Einsatz von KI zu regulieren und sicherzustellen, dass KI-Systeme nicht nur effektiv, sondern auch gerecht eingesetzt und ethische Standards in der gesamten EU eingehalten werden. Ein wichtiger Schritt könnte ein Ad-hoc-Rechtsinstrument sein, um die Herausforderungen der KI besser zu bewältigen, insbesondere Transparenz, Erklärbarkeit von Entscheidungen und Rechenschaftspflicht.
- 7.3 Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-Gesetz) hat die Europäische Union die weltweit erste Regulierung von KI-Anwendungen auf den Weg gebracht und ein Europäisches Amt für KI geschaffen. Der Ansatz der EU, die Entwicklung von KI einerseits zu fördern und sie andererseits zu regulieren, sollte fortgeführt werden.
- 7.4 Die Freien Berufe könnten von der Entwicklung und Einführung eines europäischen „KI-Gütesiegels“ für transparente, sichere und vertrauenswürdige KI-Anwendungen profitieren.
- 7.5 Die Nutzung von KI erfordert oft den Zugriff auf sehr persönliche Daten, wie etwa medizinische finanzielle oder andere sehr persönliche Informationen.
- 7.6 KI muss so eingesetzt werden, dass diese Informationen sicher und vertraulich behandelt werden. Hier kommt den Angehörigen der Freien Berufe eine Schlüsselrolle zu, indem sie gegenüber ihren Mandanten oder Patienten als Garant für datenschutzkonforme KI-Nutzung gemäß DSGVO auftreten. Darüber hinaus sollten datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten bei der Mensch-KI-Interaktion klar definiert werden. Es braucht branchenspezifische

Auslegungen der DSGVO für Freie Berufe im Kontext automatisierter Beratung und Entscheidungshilfen. Dies geht Hand in Hand mit der Einhaltung des Berufsgeheimnisses, das zentraler Eckpfeiler fast aller Freien Berufe ist.

- 7.7 Die Freien Berufe und ihre Verbände oder Körperschaften sollten daher an KI-Regulierungsprozessen beteiligt werden, etwa im Rahmen von Expertenforen, Standardisierungsinitiativen und Ethikkommissionen.
- 7.8 Die Nutzung von KI setzt enorme Rechenleistungen und -kapazitäten voraus. Die EU muss den Aufbau sicherer europäischer Rechen- und Dateninfrastrukturen forcieren, um Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern zu reduzieren und eine europäische digitale Souveränität zu gewährleisten. Freiberufler müssen selbstbestimmt entscheiden können, ob und welche KI-Werkzeuge sie einsetzen. Hierfür braucht es unabhängige, europäische KI-Lösungen mit klaren Lizenz- und Haftungsregelungen – ein zentraler Baustein der digitalen Souveränität der Freien Berufe. Dem Aktionsplan „KI-Kontinent“ vom April 2025, mit dem die EU zu einem globalen Vorreiter im Bereich der künstlichen Intelligenz werden möchte, kommt dabei große Bedeutung zu. Es ist sicherzustellen, dass der Ausbau der für die Nutzung von KI notwendigen Infrastrukturen in allen Regionen der EU stattfindet. Zudem bedarf es sparsamer KI-Modelle, die weniger Energie verbrauchen und weniger Trainingsdaten benötigen.
- 7.9 Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Freie Berufe diskriminierungsfreien Zugang zu KI-Werkzeugen erhalten. Die marktbeherrschende Stellung einzelner Technologieanbieter darf nicht dazu führen, dass Innovation, Qualität und berufliche Selbstständigkeit eingeschränkt werden. Eine faire und transparente Zugänglichkeit zu digitalen Tools ist Voraussetzung für Chancengleichheit und wirtschaftliche Resilienz.
- 7.10 Die Verbreitung von KI darf nicht das Risiko erhöhen, dass Freiberufler von digitalen Plattformen abhängig werden, die zwar Sichtbarkeit und Möglichkeiten bieten, aber oft mit undurchsichtigen und nicht immer fairen Algorithmen arbeiten. Diese Mechanismen können Elemente der Willkür und Asymmetrie einführen, die die Autonomie und Transparenz der Beziehung zwischen Angebot und Nachfrage untergraben. Zugleich drängen KI-Startups in Tätigkeitsfelder der Freien Berufe. Diese Entwicklung erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern solche Angebote reguliert oder berufsrechtlich eingeordnet werden müssen.
- 7.11 Eine Antwort muss auf die Frage gefunden werden, wer die Rechte an den mit Hilfe von Algorithmen erstellten Werken besitzt und wie das geistige Eigentum vor einer Gefährdung oder einer unbeabsichtigten Verletzung geschützt werden kann.

## 8. **Frage nach der Haftung im Falle eines Fehlers oder Schadens**

- 8.1 Aus Sicht der Freien Berufe ist darüber hinaus die Frage nach der Verantwortung und Haftung im Schadensfall bei der Verwendung von KI von zentraler Bedeutung. Um das Vertrauen der Nutzer zu erhalten, sind klare und verhältnismäßige Haftungsregelungen erforderlich.

- 8.2 Dabei liegt die primäre Verantwortung beim Angehörigen der Freien Berufe, wenn KI-Anwendungen eingesetzt werden. Er ist derjenige, der letztendlich für die Entscheidungen verantwortlich ist, was die besondere Qualität des Vertrauensverhältnisses. KI kann als Unterstützung dienen, aber der Mensch bleibt die letztgültige Instanz, die Entscheidungen trifft und die Verantwortung dafür übernimmt.
- 8.3 Dies entbindet Anbieter und Entwickler von KI-Systemen jedoch nicht von ihrer spezifischen Haftung. Diese Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Produkte sicher, zuverlässig und ethisch korrekt sind. Sollte ein Fehler in einem KI-System auftreten, muss klar geregelt sein, unter welchen Voraussetzungen der Entwickler, der Anbieter oder der Anwender des Systems für Schäden haftet.
- 8.4 Mit Bedauern muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Europäische Kommission ihren Vorschlag von 2022 zur Schaffung einer KI-Haftungsrichtlinie im April 2025 zurückgezogen hat, da die Beratungen ins Stocken geraten waren. Angesichts der Bedeutung der Thematik sollte ein neuer Versuch unternommen werden, diesen kritischen Bereich zu regulieren.

## 9. **KI-Qualifizierung und Weiterbildung**

- 9.1 Die Nutzung von KI verlangt den Freien Berufen neue Kompetenzen und Fähigkeiten ab. Die Qualifikationen der Freien Berufe müssen sich erweitern, damit deren Angehörige sowohl die technischen Aspekte der KI beherrschen als auch den ethischen Implikationen des KI-Einsatzes Genüge tun.
- 9.2 Um dies sicherzustellen, müssen den Angehörigen der Freien Berufe bereits während ihrer Ausbildung entsprechende digitale Fähigkeiten vermittelt werden. Dies erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter der Freien Berufe, für deren Ausbildung der Freiberufler Verantwortung trägt.
- 9.3 Gleiches gilt für die Weiter- und Fortbildung Freier Berufe. Es bedarf der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, um den Erwerb sich rasch wandelnder digitaler Kompetenzen zu gewährleisten. Dazu gehören Erklärbarkeit, Data Governance und die Risiken von verzerrten Ergebnissen bei automatisierten Entscheidungshilfen. Die Vermittlung von KI-Kompetenzen sollte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Berufsfelder zugeschnitten sein.

## 10. **KI und freiberufliche Selbstverwaltung**

- 10.1 Ein Wesensmerkmal der Freiberuflichkeit ist eine wie auch immer geartete Form der beruflichen Organisation, die im EU-Vergleich unterschiedlich stark ausgeprägt ist.
- 10.2 Der zunehmende Einsatz von KI eröffnet daher neue Aufgaben für die Berufskammern und Berufsverbände der Freien Berufe. Sie können ihren Mitgliedern Hilfestellungen bei der Entwicklung neuer digitaler Geschäftsfelder oder beim Umgang mit neuen Medien bieten und spezielle Schulungsangebote auf den Weg bringen.
- 10.3 Berufskammern und Berufsverbände sollten die Führung bei der KI-Governance übernehmen, ihre Ethikkodizes und Berufsordnungen proaktiv aktualisieren und praktische Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI so anpassen, dass die Angehörigen Freier Berufe stets ihre

professionelle Urteilskraft einsetzen und sich nicht blind auf KI verlassen dürfen. Die Freien Berufe sollten für ihre jeweiligen Berufe KI-Strategien entwickeln.

Brüssel, den 2 September 2025

*Die Vorsitzende der Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch*  
Sandra PARTHIE

---